

Antragsbereich B / Antrag 5

Bezirk Oberfranken

Empfänger:

Landesparteitag

Landtagsfraktion

**B5: Erlass eines Bayerischen Bildungszeitgesetzes analog dem Bildungszeitgesetz (BzG BW) von Baden-Württemberg vom 11.03.2015 (Annahme)**

5 Im Übereinkommen Nr. 140 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über den bezahlten Bildungsurlaub vom 24. Juni 1974 hatte sich die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verpflichtet, einen bezahlten Bildungsurlaub zum Zwecke der Berufsbildung, der allgemeinen und politischen Bildung sowie der gewerkschaftlichen Bildung einzuführen. Da der Bund allerdings durch die Kulturhoheit der Länder keine Bildungshoheit hat, verabschiedeten die Bundesländer im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung eigene Landesgesetze, die Arbeitnehmern einen Anspruch auf die Gewährung von Bildungsurlaub geben.